

# Freiflächenphotovoltaik



## 1. Auftaktworkshop 08.05.2024

- Eingeladene/Teilnehmende: Gemeindevorstand, Ortsvorsteher, Ortslandwirte, Nabu-Ortsgruppe Mücke = Meinungsbild aus Politik, Bürgerschaft und besonderer Interessengruppen
- Präsentation durch ifok GmbH/KEEA Klima und Energieeffizienz Agentur GmbH im Auftrag der LEA Hessen (unentgeltlich für Gemeinde)
- rechtliche Voraussetzungen
- Ergebnisse Potentialflächenanalyse
- Vorstellung Handlungsrollen der Gemeinde
- Bildung eines Arbeitskreises aus den Teilnehmenden (10 Personen)
- Möglichkeit des Runden Tisches Agri PV über die LEA Hessen

# Freiflächenphotovoltaik

## 2. Arbeitskreistreffen 12.06.2024

- Ergebnis:
- **Kriterienkatalog:**
  - Entwicklungsziel der Kommune:
    - i. Flächengröße: Obergrenze?
    - ii. Max. 1% der Gemeindefläche
    - iii. Möglichst große finanzielle Beteiligung der Gemeinde und der Anwohnenden
    - iv. Beteiligung der Landwirtschaft → Agri-PV, wo möglich

# Freiflächenphotovoltaik



- **Artenschutz und Naturschutz**

- i. Abstand zwischen Zaun (wenn vorhanden) und Boden sollte möglichst > 20cm sein.
- ii. Wenn möglich, ist eine Anlage ohne Umzäunung zu bevorzugen
- iii. Die Fläche sollte möglichst nicht im Jagdrevier liegen
- iv. Möglichst wenig Einschränkungen, auch für kleine Tiere
- v. Ausgleichsmaßnahmen wenn möglich direkt vor Ort

- **Wirkung auf die Agrarstruktur**

- i. Bevorzugung von Grünflächen über Ackerflächen für konventionelle Freiflächen-PV
- ii. Bodenwerte sollten unbedingt berücksichtigt werden. PV-Anlagen sollen nur auf Flächen mit Bodenwerten <45 genehmigt werden.
- iii. Offenheit für neue Produkte, auch wenn diese die Agrarstruktur verändern

# Freiflächenphotovoltaik



- **Sichtbarkeit, Landschaft und Ortsbild**

- i. Eine Visualisierung im Vorfeld ist gewünscht
- ii. Für Agri-PV wird, aufgrund des Ortsbildes, eine bessere Akzeptanz angenommen
- iii. Die Naherholung am Ortsrand soll freigehalten werden.
- iv. Eine dominante Sichtbeziehung zu Siedlungsgebieten ist ein Nachteil.
- v. Je näher die PV-Anlage am Siedlungsbereich steht, desto wichtiger ist die Maximalgröße der Anlage.

# Freiflächenphotovoltaik



- **Beteiligung der Öffentlichkeit**

- i. Beschluss zur Zusammenarbeit mit der Energiegenossenschaft Vogelsberg
- ii. Informationsveranstaltungen für Bürgerinnen und Bürger sind gewünscht. Dazu soll die Energiegenossenschaft eingeladen werden, um über finanzielle Bürgerbeteiligung aufzuklären.

- **Verwendung der Einnahmen aus §6 EEG**

- i. Die Einnahmen sollen dem Haushalt von Mücke zugutekommen. Mit den Geldern sollen soziale Projekte sowie die Instandhaltung von Schwimmbad, KiTas und Spielplätzen finanziert werden.

# Freiflächenphotovoltaik



## Präzisierung der Workshop-Ergebnisse: Gemeindevorstand vom 19.08.2024

- Privilegierte Flächen entlang der Autobahn (200 Meter Tiefe beidseitig) sind prioritär für die Flächenobergrenze von 1% zu verwenden
- Flächen für Photovoltaik außerhalb der Privilegierung dürfen im Einzelfall nicht größer als 5 Hektar sein
- Anlagen für Photovoltaik dürfen nur auf landwirtschaftlichen Flächen entstehen, deren Bodenwerte kleiner der durchschnittlichen Bewertungszahl in der Gemeinde Mücke sind.
- Die Einnahmen aus Photovoltaikanlagen sollen dem Haushalt der Gemeinde Mücke zugutekommen und sind für soziale Projekte und die Infrastruktur der Gemeinde zu verwenden.